

Hinweise zum Studium Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach im Fach Informatik, Lehramt Regelschule (nach PO 2020)

1. Mit dem vorbereitenden Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach kann vor dem Ablegen der Ersten Staatsprüfung bereits begonnen werden, wenn mindestens 170 LP (einschließlich 30 LP für das Praxissemester) aus dem grundständigen Lehramtsstudiengang für Regelschule nachgewiesen wurden. In diesem Fall erfolgt bis zum Ablegen der Ersten Staatsprüfung eine Immatrikulation in Informatik als Erweiterungsfach.
2. Es wird empfohlen, das Studium zum Wintersemester aufzunehmen.
3. Es ist kein zusätzliches Eingangspraktikum und kein Praxissemester erforderlich.
4. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester (Teilzeit, 10-15 LP pro Semester).
5. Es sind insgesamt 61 LP zu erwerben
 - 46 LP aus Modulprüfungen (s. Pkt 7)
 - 15 LP aus Vorbereitungsmodulen (10 LP Fachprüfungen, 5 LP Fachdidaktikprüfung)
6. **Zulassungsvoraussetzung** für die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind **Modulprüfungen im Umfang von 46 LP** sowie der **Nachweis eines erfolgreichen Selbststudiums**, bestätigt durch ein Fachgespräch gemäß 27 Abs. 3 ThürEStPLRSVO.
7. Folgende Module sind zu belegen (Pflichtmodule, die Modulbeschreibungen sind dem Modulkatalog des Lehramtsstudienganges Informatik Regelschule zu entnehmen):
 - FMI-IN0025 Grundlagen informatischer Problemlösung (9 LP)
 - FMI-IN0075 Objektorientierte Programmierung (5 LP)
 - FMI-IN0144 Fortgeschrittenes Programmierpraktikum (3 LP)
 - FMI-IN1001 Algorithmische Grundlagen (5 LP)
 - FMI-IN0006 Berechenbarkeit und Komplexität (6 LP)
 - FMI-IN0022 Grundlagen der Technischen Informatik (6 LP)
 - FMI-INxxxx Wahlvertiefungsfach (wählbar aus dem Angebot des Wahlpflichtbereiches) (6 LP)
 - FMI-IN4001 Didaktik der Informatik A (6 LP)
8. Vorbereitungsmodule für die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind entsprechend dem Modulkatalog des Lehramtsstudienganges Informatik Regelschule
 - FMI-IN5011 Vorbereitungsmodul 1 - schriftliche Prüfung (5 LP)
 - FMI-IN5012 Vorbereitungsmodul 2 - mündliche Prüfung (5 LP)
 - FMI-IN5013 Vorbereitungsmodul 3 - Didaktik der Informatik B (5 LP)
9. Für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen gelten §§ 14 und 15 ThürEStPLRSVO sowie die fachspezifische Anlage Nr. 10.
10. Die Noten aller Module aus Nr. 7 gehen in die Berechnung der jeweiligen Endnoten ein.